



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0323/2010</b>		<b>Datum:</b>	<b>29.04.2010</b>
<b>Verfasser:</b>	<b>61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung</b>	<b>Az:</b>	<b>61.2 br</b>	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>28.05.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>17.05.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 126; Cafe Rheinanlagen und angrenzende Bereiche</b>			
	<b>a) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen</b>			
	<b>b) Satzungsbeschluss</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Anregungen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 126 Cafe Rheinanlagen (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

### Begründung:

Im Rahmen der Offenlage sind Anregungen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu redaktionellen Änderungen geführt hat. Den übrigen Anregungen wurde nicht gefolgt oder sie wurden lediglich zur Kenntnis genommen.

### Historie:

- Vorberatung im Ausschuss für Bauleitpläne am 25.03.10: ohne Beschlussempfehlung
- Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.04.2010: ohne Beschlussempfehlung
- Beratung im Stadtrat am 22.04.2010: abgesetzt

Der wesentliche Grund für das Beratungsergebnis im Stadtrat waren die noch laufenden Verhandlungen über den städtebaulichen Vertrag zwischen dem Eigentümer der Parzelle 347/5, Flur 10, Gemarkung Koblenz, und der Stadt Koblenz. Durch den städtebaulichen Vertrag soll das Erreichen der städtebaulichen Ziele des Bebauungsplans sichergestellt werden, indem die Inhalte des Bebauungsplans konkretisiert und ergänzt werden.

Der städtebauliche Vertrag liegt dem Stadtrat zur Beschlussfassung in der heutigen Sitzung vor.

Daher kann der Satzungsbeschluss nunmehr auf Grundlage des öffentlich ausgelegten Entwurfes gefasst werden.

**Anlage/n:**

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung